

Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 07
Sitzungsnummer: GR/004/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 7. Juli 2022.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramaphon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Thomas Asen
4. GR. Ing. Thomas Aichbauer
5. GR Bsc. Florian Bauernfeind
6. GR Jonas Bauernfeind
7. GR Harald Berndorfer
8. GR Ing. Christian Brunner
9. GR Gerda Ginterseder
10. GR Walter Haslinger
11. GR Jürgen Haunschmidt
12. GV Andreas Kaiser
13. GR Ing. Christian Kaiser
14. GR Karin Kaiser
15. GR Renate Kaiser
16. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
17. GR Gerhard Öller, sen.
18. GR Gerhard Pargfrieder
19. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
20. GR Ing. Alois Rammelmüller
21. GR Martin Reisinger
22. GR Gerald Stürmer
23. GR Füreder-Kitzmüller Tania
24. GR Judith Varjai
25. E-GR Ing. Wolfgang Dessl Vertretung für Harald Kogler

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



26.	E-GR Stephan Grillnberger	Vertretung für Frau Anita Eckerstorfer
27.	E-GR Ing. Peter Haiböck	Vertretung für Frau Maj-Britt Fobian
28.	E-GR Sabine Kacinari, Bed.	Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner
29.	E-GR Oswald Kickinger	Vertretung für Frau Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
30.	E-GR Carola Lowas	Vertretung für Frau Andrea Pawlicek

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GV Anita Eckerstorfer
GR Maj-Britt Fobian
GR Lisa Christine Gerner
GR Ing. Klaus Haiböck
GV Harald Kogler
GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
GV Andrea Pawlicek
GR Lukas Wagner

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Haiböck

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 29. Juni 2022 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2022/I. Halbjahr (14. Dezember 2021) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Ing. Wolfgang Dessl wurde am 29. Juni 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied Carola Lowas wurde am 29. Juni 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied Oswald Kickinger wurde am 29. Juni 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Lukas Wagner wurde am 29. Juni 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Bed. Sabine Kacinari wurde am 4. Juli 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Stephan Grillnberger wurde am 29. Juni 2022 per E-Mail verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Mai 2022 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Aufgrund der kurzfristigen Entschuldigung der FPÖ-Fraktion konnte kein weiteres Ersatzmitglied geladen werden.

E-GR Stephan Grillnberger hat sich zu Beginn der Sitzung bis Tagesordnungspunkt 1 <Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme.> entschuldigt.

GR Tania Füreder-Kitzmüller hat sich zu Beginn der Sitzung bis Tagesordnungspunkt 1 <Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme.> entschuldigt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni zieht Tagesordnungspunkt 11<Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Kostenbeteiligung für die Anmietung von Container für die Errichtung einer Übergangsordination; Beratung und Beschlussfassung.> auf Tagesordnungspunkt 4 vor.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme.
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2022; Kenntnisnahme.
3. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder und verdienter GemeindebürgerInnen; Beratung und Beschlussfassung.
4. Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Kostenbeteiligung für die Anmietung von Container für die Errichtung einer Übergangsordination; Beratung und Beschlussfassung.
5. Öffentliche Live-Übertragung der Gemeinderatsitzungen; Beratung und Beschlussfassung.
6. Feuerwehrhaus Koglerau, Neubau; Vergabe der Planung und Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung.
7. Geh- und Fahrtrecht über Grundstücke Nr. 2166/18 und 2166/19, KG Gramastetten; Löschung der Dienstbarkeit; Beratung und Beschlussfassung.
8. Öffentliche Wegparzelle Nr. 2706/2 (Teil), KG Gramastetten; Amberg; Auflassung; Beratung und Beschlussfassung.
 - 8.1. Erlassung einer Verordnung
 - 8.2. Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
9. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 25, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14; Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner); Beratung und Grundsatzbeschluss.
10. Bebauungsplan Nr. 58, Änderung Nr.16, Ort-Süd – Dr. Anton Buchgeher Straße; Beratung und Genehmigung.
11. Bebauungsplan Nr. 73; Änderung Nr. 1; Hemmelmayrweg; Beratung und Grundsatzbeschluss.
12. Informationen der Ausschüsse; Information.
13. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme.

E-GR Stephan Grillnberger kommt um 19:08 Uhr zur Sitzung.

GR Tania Füreder-Kitzmüller kommt um 19:14 Uhr zur Sitzung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Gramastetten

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von rd. 18.825.030 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo Eröffnungsbilanz (C.I)	17.849.542 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	129.819 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	845.672 Euro
Summe Nettovermögen ©	18.825.033 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

Zu den Haushaltsrücklagen und den Fremdmitteln wird auf die später folgenden Punkte hingewiesen.

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2020 folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- Bei Pkt. A.II.8 „Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau“ ergab sich eine Veränderung von rd. -1.199.450 Euro. Dies ist vor allem auf die Inbetriebnahmen der neuen Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Krabbelstube der Marktgemeinde zurückzuführen. Die Zugänge wirken sich dementsprechend in Pkt. A.II.2 Gebäude und Bauten aus.
- In Pkt. A.II.3 „Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen“ ist eine negative Veränderung von rd. – 350.470 Euro erkennbar. Diese resultiert aus der Abschreibung/Wertminderung der Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf rd. 641.420 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von rd. 511.070 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von rd. 130.350 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies ist im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von rd. 18.661.350 Euro zu Jahresbeginn auf rd. 18.825.030 Euro zu Jahresende erhöht.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich gegenüber dem Stichtag 1.1.2020 um rd. 1.861.320 erhöht und begründet sich wie folgt:

- Die enthaltene Neubewertungsrücklage in Höhe von rd. 1.925.410 Euro (siehe Pkt. C.IV.1), welche im Zusammenhang mit der „Gemeinde-KG“ stand, wurde aufgrund geänderter Rechtsmeinung im Jahr 2020 ausgebucht.
- Darüber hinaus erfolgte eine Korrektur (rd. 64.090 Euro) bei den Baukosten für das investive Einzelvorhaben „Waldingerstraße, Kreuzungsbereich GW Hamberg“.

In der Nettovermögensveränderungsrechnung sind die Korrekturen dokumentiert und auch im Lagebericht entsprechend näher erläutert.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von rd. 2.076.620 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer positiven Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von rd. 150.200 Euro, der sich mit Vermögenszuwächsen in der „Gemeinde-KG“ begrundet. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von rd. 9.797.630 Euro und Auszahlungen von rd. 9.784.570 Euro auf rd. 13.060 Euro. Der von der Marktgemeinde ermittelte bereinigte Saldo¹ ergibt schließlich ein Plus von rd. 27.450 Euro. Diese überschüssigen Mittel wurden der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ zugeführt.

¹ Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020).

Bei den laufenden Einzahlungen der Marktgemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2020	RA 2020	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	4.597.700	4.123.193	-474.507
Oö. Gemeindepaket 2020	0	214.000	+214.000
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	373.300	400.690	+27.390
Finanzzuweisung § 25 FAG	150.000	150.000	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	55.100	55.051	-49
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	26.900	26.916	+16
Gemeindeabgaben	1.016.200	1.031.473	+15.273
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	1.199.800	1.199.775	+25
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	1.124.300	1.126.162	-1.862

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf rd. 227.780 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von rd. 141.760 Euro und Rücklagenzuführungen von rd. 239.720 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von rd. 129.820 Euro.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf rd. 1.197.840 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von rd. 111.310 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von rd. 252.240 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Marktgemeinde (rd. 389.180 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf rd. 641.420 Euro. Davon entfallen rd. 130.350 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn rd. 747.710 Euro. Durch Zugänge von insgesamt rd. 239.720 Euro und Abgänge von insgesamt rd. 141.760 Euro hat sich der Gesamtstand um rd. 97.960 Euro reduziert. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von rd. 845.670 Euro vor. Davon betreffen rd. 326.780 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen stammen (Infrastrukturkosten- und Verkehrsflächen-beiträge sowie Wasser- und Kanalanchlussgebühren). Rd. 518.890 Euro entfallen auf allgemeine Rücklagen, Mittel aus dem Gemeinde-Entlastungspaket sowie Sozialgelder (rd. 780 Euro).

Ein Großteil der Rücklagenmittel (insgesamt rd. 715.320 Euro) wird im Rahmen von sogenannten Inneren Darlehen zur Kassenbestandsverstärkung (rd. 640.320) bzw. zur Zwischenfinanzierung eines Siedlungswasserbauvorhabens (75.000 Euro) verwendet und ist daher im allgemeinen Kassenbestand enthalten und nicht als separate Zahlungsmittelreserven ausgewiesen.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2020 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst in der laufenden Gebarung beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf rd. 251.760 Euro (Vergleich im RA 2019 = rd. 249.720 Euro).

Weiters wurde im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens eine Darlehenssondertilgung in Höhe von rd. 3.090 Euro vorgenommen.

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Marktgemeinde möglich wäre.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2020 um rd. 335.920 Euro reduziert und beziffert sich auf rd. 3.280.910 Euro.

Aufgrund der gegebenen Liquidität wurde kein Kassenkredit beansprucht.

Betriebliche Einrichtungen:²

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergärten	0	-439.079	0	-468.913
KIG-Transport	0	-61.477	0	-41.688
Krabbelstuben	0	-89.154	0	-110.621
Hort	0	-42.561	0	-58.091
Ausspeisung	0	-52.761	0	-84.906

Bücherei	0	-21.037	0	-26.197
Gramophon	0	-21.143	0	-12.934
Abfallbeseitigung	11.155	0	8.895	0
Wasserversorgung	0	-10.104	1.325	0
Abwasserbeseitigung	300.089	0	320.394	0
Rodlbad	0	-10.431	0	-31.573

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Bei der Wasserversorgung sowie bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf rd. 22.590 Euro sowie auf rd. 553.080 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“).

Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Feuerwehrwesen:

Für die drei Feuerwehren beziffern sich die laufenden Nettoauszahlungen (abzüglich Auszahlungen für Schuldendienst, Miete „Gemeinde-KG“, Verwaltungskostenpauschale und lfd. Einzahlungen) auf insgesamt rd. 49.870 Euro bzw. rd. 9 Euro pro Einwohner.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf rd. 2.204.810 Euro (Vergleich im RA 2019 = rd. 2.166.900 Euro). Das entspricht 22,5 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen
- Neubau und Sanierung von Gemeindestraßen
- Ankauf Fahrzeuge (Kleinlöschfahrzeug FF Lasserdorf, Kommunaltraktor)

Folgende Projekte (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Saldo RA 2020	Saldo Vorjahre	Gesamt-Saldo per 31.12.2020	Finanzierung/Anmerkungen
Kinderbetreuungseinrichtung Gramastetten Neubau	-117.256	4.408	-112.849	Lt. Finanzierungsplan IKD-2018-497216/11
Elendsimmerlbach HWS	-193	193	0	in Summe ausgeglichen
Trinkwasserversorgungskonzept	-1.737	-11.252	-12.989	Landesförderung 2021
Fernwärmeversorgung Netzerw.	-49.399	7.117	-42.281	lfd. Vorhaben, Fördermittel und Anschlussleistungen
Schulzentrum Zubau-	105.131	-105.131	0	in Summe ausgeglichen,

Sanierung				
Jahresstiege LEADER-Projekt	119.073	-119.073	0	in Summe ausgeglichen
Grundstücke Ankauf	47.108	-47.108	0	in Summe ausgeglichen
Gesamtsumme	102.728	-270.847	-168.119	

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, weisen investive Einzelvorhaben unter Einbindung der Vorjahresergebnisse (IST-Salden VRV 1997) unbedeckte Fehlbeträge aus. Es handelt sich dabei vorrangig um laufende Vorhaben, wo die Sicherung der Finanzierung gegeben ist. Jene Vorhaben, mit einem Saldo per 31.12.2020, schließen zwar im Rechnungsabschluss mit einem Fehlbetrag, es bestehen jedoch Finanzierungszusagen, womit die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Sämtliche weiteren Vorhaben schließen ausgeglichen.

Weitere Feststellungen:

- In Pkt. 2.2 wird im Lagebericht die Aussage getroffen, dass ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erreicht wird. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass dieses als erreicht gilt, wenn:
 - der Ergebnishaushalt mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen wird.
 - im Finanzierungshaushalt die Liquidität gegeben
 - der Vermögenshaushalt ein positives Nettovermögen aufweist.
 Betrachtet man den Ergebnishaushalt langfristig – gilt dieser als nicht ausgeglichen. Die Aufstellung dazu ist im entsprechenden Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht dargestellt.
- Bei den Kontierungen von zweckgebundenen Einzahlungen und deren Verwendung/Auszahlung bzw. Rücklagenzuführung verweisen wir auf die Kontierungsvorgaben im Voranschlagserrlass (Pkt. 1.2.5 – Untergliederung in der 5. Dekade) und auf die zur Verfügung gestellte Workshop-Unterlage der BH-Urfahr-Umgebung.
- Im Vergütungsnachweis (Anlage 6f) errechnet sich bei den internen Vergütungsleistungen zwischen den Gesamtsummen der Aufwendungen und Erträge eine Differenz von rd. 104.293,00 Euro. Die Abweichung ist auf die Erfassung von aktivierungspflichtigen Bauhofleistungen in der investiven Gebarung zurückzuführen. Auf diese Differenz wird im Lagebericht hingewiesen – Erläuterungen zu den einzelnen Buchungen wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Gramastetten wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“:

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der „Gemeinde-KG“ wurde seitens der Kommanditistin ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 160.000 Euro geleistet.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von rd. 435.860 Euro und Auszahlungen von rd. 412.590 Euro auf rd. 23.270 Euro.

Der Schuldenstand in der „Gemeinde-KG“ beziffert sich auf insgesamt rd. 2.445.600 Euro.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis.

TOP 2 Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2022; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Obmann GR Jonas Bauernfeind um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Obmann Jonas Bauernfeind:

Der von dem Obmann und allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigte Prüfbericht wurde den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 29. Juni 2021 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2022 um 17:00 Uhr zur Kenntnis:

zu TOP 1: Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Besichtigung und Prüfung des Vorhabens.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktstraße 1 wurden am Beginn der Sitzung besichtigt.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/22 werden drei Krabbelstübengruppen und sechs Kindergartengruppen geführt.

Es wurde eine Aufstellung über die genehmigten Ausgaben vorgelegt, dargestellt auf Basis der stattgefundenen Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzungen im Zeitraum Mai 2018 bis März 2021.

Die Summe dieser Aufträge beläuft sich auf € 2.546.293,86 brutto. Weitere Aufträge iHv € 15.264,00 brutto wurden ohne GR- bzw. GV-Beschluss vergeben (Zaun, Schrankenanlage).

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Nettobaukostensumme iHv von € 2.186.800,00 genehmigt; die tatsächlichen Gesamtausgaben lt. Rechnungsabschlüssen belaufen sich auf einen Nettobetrag von € 2.429.891,91. Die Kostenüberschreitung von 11 % ist nach Einschätzung des Prüfungsausschusses bei Vorhaben in dieser Größenordnung üblich und vertretbar.

Die Projektabwicklung und die dargestellten Kosten werden von den Ausschussmitgliedern als angemessen und nachvollziehbar angesehen.

zu TOP 2: Fluchtanlage am Fußball-Hauptspielfeld im Sportzentrum Gramastetten; Prüfung des Vorhabens.

In der Sommerpause 2021 wurde am Fußball-Hauptspielfeld des Sportzentrums Gramastetten eine Fluchtanlage errichtet.

Die Gesamtbaukosten für dieses Projekt beliefen sich auf € 99.325,52 brutto. Dieser Gesamtbetrag wurde durch Eigenmittel der SVG, Zweigverein Fußball iHv € 17.000,00 sowie durch Förderungen des Fußballverbandes OÖ und des Bundes (in Summe € 65.500,00) mitfinanziert. Die Eigenmittel der Gemeinde iHv € 16.825,52 gliedern sich in € 5.183,50 Bauhofleistungen und € 11.642,02 Barleistungen.

Die unvorhergesehenen Mehrkosten für dieses Projekt wurden vom Zweigverein Fußball vollumfänglich getragen.

Das Vorhaben konnte 2021 zur Gänze abgeschlossen und ausfinanziert werden.

Die Projektabwicklung und die dargestellten Kosten werden von den Ausschussmitgliedern als angemessen und nachvollziehbar angesehen.

TOP 3 Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder und verdienter GemeindebürgerInnen; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessel um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Vizebürgermeisterin Katharina Dessel:

Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2011 neu beschlossenen Richtlinien für „Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte und verdienter Personen“, kann eine Ehrung nur noch auf Antrag verliehen werden. Am Gemeindeamt sind insgesamt 20 Anträge eingereicht worden.

Folgende Ehrungen sind zu verleihen:

Ehrenring in Gold:

- Johann Fiereder
- Rudolf Hackl
- Karl Fiereder

Ehrennadel in Gold:

- Renate Riener
- Klaus Bauernfeind

Ehrennadel in Silber:

- Christine Ginterseder
- Michael Burgstaller
- Herbert Loidl
- Josef Stirmayr
- Christian Gass

Ehrennadel in Bronze:

- Konrad Petermüller
- Gernot Kitzmüller
- Franz Hofer
- Maria-Theresia Müllner
- Gunter Labner
- Rudolf Hanner

Das nach dem Bader Alois Peither benannte Peither-Verdienstabzeichen der Gemeinde Gramastetten wird als Zeichen der Anerkennung und Würdigung an Personen verliehen, die sich durch ihr Engagement um die Gesundheit der Bürger*innen in Gramastetten verdient gemacht haben.

Peither-Verdienstabzeichen

- Dr. Johann Reiter
- Dr. Josef Schwarz
- Dr. Christoph Müllner
- Dr. Hari Merl

Bei der Bearbeitung der eingereichten Anträge wurde festgestellt, dass die bestehenden Richtlinien mit dem zugehörigen Punktesystem zu erweitern und anzupassen sind. Denn bei diesen Richtlinien wird die ehrenamtliche Arbeit ohne Vereinszugehörigkeit oder Vereinsvorstandstätigkeit zu wenig bepunktet. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Fraktionen werden die Richtlinien in den nächsten Jahren überarbeitet.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Folgende Gemeinderatsmitglieder bzw. Gemeindeglieder erhalten gemäß § 16. Oö. Gemeindeordnung 1990 für ihre langjährige, uneigennützige und erfolgreiche Tätigkeit für die Bevölkerung von Gramastetten folgende Auszeichnungen:

Ehrenring in Gold:

- Johann Fiereder
- Rudolf Hackl
- Karl Fiereder

Ehrennadel in Gold:

- Renate Riener
- Klaus Bauernfeind

Ehrennadel in Silber:

- Christine Ginterseder
- Michael Burgstaller
- Herbert Loidl
- Josef Stirmayr
- Christian Gass

Ehrennadel in Bronze:

- Konrad Petermüller
- Gernot Kitzmüller
- Franz Hofer
- Maria-Theresia Müllner
- Gunter Labner
- Rudolf Hanner

Peither-Verdienstabzeichen

- Dr. Johann Reiter
- Dr. Josef Schwarz
- Dr. Christoph Müllner
- Dr. Hari Merl

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Arztordinationsstelle Pöstlingberg; Kostenbeteiligung für die Anmietung von Container für die Errichtung einer Übergangsordination; Beratung und Beschlussfassung.

E-GR Carola Lowas verlässt um 19:30 Uhr den Raum.

E-GR Carola Lowas betritt um 19:32 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Frau Dr. Kernecker betreibt seit ca. 2,5 Jahren die Ordination am Pöstlingberg als Nachfolgerin von Herrn Dr. Christoph Müllner. Die Marktgemeinde Gramastetten hat sich damals verpflichtet innerhalb von 3 Jahren adäquate Ordinationsräume zu finden, da es auf Dauer nicht möglich ist in der bestehenden Praxis zu bleiben. Bei der Arztordinationsstelle Pöstlingberg geht es um die Grundversorgung der BürgerInnen in diesem Bereich.

Die zugesicherten Ordinationsräume im Gesundheitszentrum Pöstlingberg können aufgrund der Bauverzögerungen frühestens im Frühjahr 2024 bezogen werden. Um diese Verzögerung zu überbrücken ist eine Containerlösung wie bei der Apotheke Am Berg denkbar. Auch ein passendes Grundstück für diese Lösung wäre vorhanden und es wurden schon Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Die Widmung des Grundstückes wäre ebenfalls für eine Ordination vorhanden.

Frau Dr. Kernecker ist heute persönlich in der Sitzung anwesend.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird Frau Dr. Kernecker als fachkundige Personen für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Dr. Kernecker stellt sich den Mitgliedern des Gemeinderats vor und teilt mit, dass aus Platzgründen die Arbeitssituation untragbar geworden ist. Die einzelnen Behandlungsräume sind zu klein um die Patienten gut behandeln zu können. Durch die Corona-Pandemie wurde die Platzsituation noch verschärft. Für die Zukunft sind größere Räumlichkeiten notwendig, um die Behandlungen der einzelnen Patienten zeitgemäß durchführen zu können. Für Fragen steht sie den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

GR Jonas Bauernfeind stellt fest, dass durch die Kurzfristigkeit des Antrages die Grüne Fraktion sich nicht gut vorbereiten konnte.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass in dieser Sitzung alle Fragen ausführlich besprochen werden können.

Weitere Berichterstattung Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Derzeit ist die Übergangslösung mit 6 Container geplant. Wobei 3 Container für den Empfangs- und Wartebereich genutzt werden. Ebenfalls sind Sanitäranlagen und ein Medikamentenlager sowie 2 Behandlungsräume vorgesehen. Die Ausmaße der Container würden 9 x 12 Meter betragen. Die Kosten-

schätzung wurde am heutigen Tag übermittelt. Diese Schätzung beläuft sich auf € 36.000,00 für das Aufstellen und Entfernen der Container. Die Geländeänderung, das Errichten des Fundamentes, sowie die Anschlussleistungen an Kanal, Wasser und Strom würden sich auf ca. € 30.000,00 belaufen. Für die Errichtung der Übergangslösung wären somit ca. € 66.000,00 exkl. Ust. notwendig. Die monatliche Container-Miete beträgt € 2.450,00 netto.

Der Zeitraum für die Übergangslösung ist mit ca. 20 Monate ab September/Oktober 2022 geplant. Die Bauzeit des Gesundheitszentrums beläuft sich auf 18 Monate ab August 2022. Es werden jedoch 4 Monate Zeitreserve berücksichtigt. Für den gesamten Zeitraum würden Kosten von ca. € 126.000,00 exkl. Ust. entstehen. Brutto wären das ca. € 150.000,00.

Im Vorgespräch mit Frau Dr. Kernecker wurde besprochen, dass sie sich mit € 2.000,00 monatlich an den Kosten beteiligen wird. Das wäre eine auf die Laufzeit gerechnet eine Summe von € 40.000,00.

Der Projektbetreiber des Gesundheitszentrums und die Apotheke Am Berg werden sich ebenfalls an den Kosten beteiligen. Denn für die Apotheke wäre es ein enormer Verlust, wenn die Kassenarztstelle am Pöstlingberg wegfallen würden. Frau Dr. Kernecker hat ein Angebot einer Gruppenpraxis in Leonding erhalten, wo sie mit 1. Jänner 2023 beginnen könnte. Ebenfalls könnte die bestehende Arztstelle von Urfahr Stadt bis hin nach Dornach verlegt werden und so würde die Kassenstelle für den Pöstlingberg verloren sein. Das wäre für die BürgerInnen am Pöstlingberg sehr bedauerlich.

Von einigen privaten Sponsoren ist die Bereitschaft signalisiert worden, dass es grundsätzlich sinnvoll ist an dieser Übergangslösung sich zu beteiligen.

Seitens der Gemeinde würde ein Betrag von ca. € 60.000,00 zur Verfügung gestellt werden müssen um diese Übergangslösung für die Arztpraxis am Pöstlingberg umsetzen zu können.

Durch Steuerberater ist noch zu prüfen, ob in irgendeiner Weise die Vorsteuerabzugsberechtigung genutzt werden könnte, wenn das Projekt über die Apotheke Am Berg abgewickelt wird.

Um die Investition seitens der Gemeinde abzusichern, wird mit Frau Dr. Kernecker ein Vertrag abgeschlossen, in welchem festgelegt wird, dass die Arztpraxis durch Frau Dr. Kernecker in den nächsten 10 Jahren am Pöstlingberg betrieben wird. Sollte die Arztstelle früher verlassen werden, müssen die Investitionskosten anteilmäßig zurückgezahlt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten stellt für die Errichtung der Übergangsordination von Frau Dr. Kernecker einen Betrag bis zu € 60.000,00 zur Verfügung. Zur Absicherung dieses Betrages ist mit Frau Dr. Kernecker ein Vertrag abzuschließen, wo die Rückzahlung des Kostenbeitrages der Gemeinde anteilmäßig für die nächsten 10 Jahre gesichert ist.

Diskussion:

GR Florian Bauernfeind erkundigt sich, was der Grund dafür ist, dass so kurz vor der Sommerpause mit einem Zeitdruck und mit sehr wenig Informationen ein so umfangreiches Thema zu den Fraktionen zur Beschlussfassung kommt. Die Bauverzögerung ist schon länger bekannt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass zwar die Bauverzögerung schon länger bekannt ist, jedoch Frau Dr. Kernecker erst vor einem Monat auf die Gemeinde zugekommen ist, dass für sie die Situation in der bestehenden Praxis aufgrund von Platzproblemen untragbar ist. Auch für die Mitarbeiterinnen ist die derzeitige Situation nicht mehr tragbar.

GR Florian Bauernfeind fragt nach, wo sich das Grundstück befindet, auf dem die Praxis errichtet werden soll.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni berichtet, dass das Grundstück im Kreuzungsbereich Kurmannweg/Götzlingstraße ist. Es wurden mehrere Möglichkeiten geprüft. Zum Beispiel auch der Standort Theresiengut. Jedoch konnte aufgrund der Widmung die Praxis dort nicht angesiedelt wäre. Bei dem Grundstück beim Kurzmannweg ist die korrekte Widmung „Wohnwidmung“ vorhanden. Es kann natürlich sein, dass für dieses Grundstück noch Pachtkosten anfallen werden. Diese Kosten werden noch nachgereicht. Ebenfalls ist eine schnelle Beschlussfassung notwendig, da Frau Dr. Kernecker ihre Entscheidung der Gruppenpraxis in Leonding so schnell wie möglich mitteilen muss. Damit seitens der Gemeinde Verhandlungen mit Firmen, Grundeigentümern usw. geführt werden können, muss ein Beschluss des Gemeinderates über die Finanzierung vorliegen.

GR Jürgen Haunschmidt stellt die Frage, ob die bestehende Miete für die Praxis im Haus von Dr. Müllner wegfällt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni bestätigt dies. Ab 1. Jänner 2023 wird die neue Vereinbarung mit Fr. Dr. Kernecker geschlossen werden.

GR Ing. Alois Rammelmüller fasst zusammen, dass € 40.000,00 durch Fr. Kernecker beigesteuert wird, sprich die Container und die Aufstellung der Container und die Besorgung der Sponsoren der Gemeinde obliegt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni hat von einer gesamten Kostenaufstellung gesprochen aber keine Aufteilung angegeben. Es kann jedoch so betrachtet werden.

GR Ing. Alois Rammelmüller betont, dass der Großteil der Kosten wieder von der Gemeinde getragen werden. Für ihn ist der Aufwand für die Überbrückung der 20 Monate sehr hoch und er würde sich wünschen, dass diese Überbrückung in anderer Form geschehen könnte.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni führt aus, wenn die Arztstelle am Pöstlingberg nicht mehr besetzt ist, würde es für die Apotheke einen Kostenausfall bedeuten. Derzeit ist der Anteil des Umsatzes, der durch Frau Dr. Kernecker erzeugt wird bei ca. 60-70% des Gesamtumsatzes. Sollte dieser wegfallen, heißt es, dass die Aufnahme von 2 Mitarbeiterinnen im August 2022 nicht erfolgen wird. Ebenso ist nicht gesichert, dass der derzeitige Mitarbeiterstamm gehalten werden kann. Seitens der Apotheke wurde mitgeteilt, dass keine Apotheke mit 400 m² errichtet wird, wenn keine Kassenstelle am Pöstlingberg besteht. In weiterer Folge sinken die Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde, dass muss man mit den Investitionskosten gegenrechnen.

Frau Dr. Kernecker betont nochmal, dass sie die Praxis damals übernommen hat, weil ihr zugesichert wurde, dass innerhalb von 3 Jahren neue Räume zur Verfügung gestellt werden.

GR Florian Bauernfeind kann die Sachlage vollkommen verstehen. Er erkundigt sich jedoch, warum man als Gemeinde einen Zeitraum verspricht, wenn man nicht sicher sein kann, dass das Versprechen eingehalten werden kann.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni widerspricht, denn es ändert sich nichts an den Räumlichkeiten. Die Vereinbarung wurde durch den Gemeinderat getroffen. Aus damaliger Sicht war es ein realistischer Zeitraum. Es konnte nicht vorhergesehen werden, dass das ganze Land durch die Corona-Pandemie so schwer beeinflusst wird.

Vzbgm. Thomas Asen zeigt Verständnis für die Situation und hat auch schon von Patienten gehört, dass die Situation derzeit nicht tragbar ist. Die Frage für ihn lautet, ob der Finanzierungsplan extra beschlossen wird. Die weitere Vorgehensweise soll noch genauer geklärt werden.

Vzbgm. Katharina Dessel führt aus, dass das ursprüngliche Konzept in einer anderen Weise umgesetzt werden sollte. Denn ursprünglich wäre das bestehende Gebäude saniert worden. In weiterer Folge sind mehr Ärzte dazugekommen und es wurde eine Neuplanung mit einem Neubau des Gebäudes erstellt. Das zusätzliche Potential durch die Fachärzte muss für die Gemeinde genutzt werden.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt weiter, dass Dr. Robert Reiter bestätigt hat, dass es sehr schwer ist einen praktischen Arzt für Arztstellen zu finden, da in dieser Richtung zu wenig ausgebildet wird.

GR Harald Berndorfer betont, dass derzeit eine Diskussion auf dem Rücken der Bürger*innen getragen wird. Es geht um Kosten von ca. 2.500,00 - € 3.000,00 im Monat für eine große Anzahl an Gemeindeglieder*innen, die ein Angebot verlieren würden. Es wird für andere Sachen mehr Geld ausgegeben. Die SPÖ-Fraktion stimmt ganz klar für diesen Antrag.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerhard Öller, sen., GR Gerhard Pargfrieder, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Martin Reisinger, GR Gerald Stürmer, GR Tania Füreder-Kitzmüller, GR Judith Varjai, E-GR Ing. Wolfgang Dessl, E-GR Carola Lowas, E-GR Oswald Kickinger, E-GR Bed. Sabine Kacinar, E-GR Ing. Peter Haiböck angenommen.

GR Jonas Bauernfeind, GR Ing. Alois Rammelmüller und E-GR Stephan Grillnberger enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 27 Dafür-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 5 Öffentliche Live-Übertragung der Gemeinderatsitzungen; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht GR Bsc. Florian Bauernfeind um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht GR Bsc. Florian Bauernfeind:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2022 auf die heutige Sitzung vertagt, um die Kosten für die Marktgemeinde Gramastetten ermitteln zu können.

Gemäß §53 Abs 1 Gemeindeordnung sind die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Die Möglichkeit die Sitzungen vor Ort mitzuverfolgen kann jedoch nur von einer begrenzten Anzahl an Personen genutzt werden.

BürgerInnen mit eingeschränkter Mobilität, Obsorge- oder Pflegepflichten sowie jene die aus anderen privaten oder beruflichen Gründen nicht physisch im Sitzungsaal anwesend sein können, sind aktuell weitgehend ausgeschlossen.

Durch die Live-Übertragung wird der Kreis der Zuhörer erweitert und dadurch ein wesentlicher Dienst an der Demokratie auf kommunaler Ebene geleistet.

Anhängend ist ein Bericht über die Gemeinde Kremsmünster welcher in der Oberösterreichischen Gemeindezeitung erschienen ist. Kremsmünster hat, wie Gramastetten, einen Gemeinderat der 31 Mandate umfasst. Dort war die Erfahrung seit der Umsetzung des Konzepts 2020 durchwegs positiv.

Der Amtsleiter von Kremsmünster, Mag. Reinhard Haider, wurde im Vorfeld bereits kontaktiert und schilderte die erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Die Kosten belaufen sich in Kremsmünster auf rund 900€ pro Sitzung. Es waren keine Umbauten und initiale Kosten nötig, da die Umsetzung in jeder Sitzung komplett über eine externe Firma abgewickelt wird. Pro Sitzung werden in etwa 500 Aufrufe verzeichnet. Daher belaufen sich die Kosten pro Zuseher in Kremsmünster auf weniger als 2€.

Der Mehrwert, der durch die Live Übertragung von Gemeinderatssitzungen entsteht, rechtfertigt diese Kosten.

Die rechtliche Grundlage für die Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen wurde durch die Gemeindeordnungsnovelle 2018 geschaffen:

§ 53 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen.

(1a) Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

[.....]

(4) Eine visuelle oder akustische Aufzeichnung der Sitzung ist zulässig. Der Gemeinderat kann mit Beschluss im Einzelfall Einschränkungen verfügen, wenn dies im Interesse eines geordneten Ablaufs der Sitzung geboten erscheint. Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen dürfen ausschließlich für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Diskussion:

GR BSc. Florian Bauernfeind ergänzt zu seinem Bericht, dass in Kremsmünster über 500 Zugriffe auf die Live-Übertragungen der Sitzungen erfolgen. Die Kosten für die Übertragung mit € 1.000,00 pro Sitzung sind hoch. Doch diesen Betrag muss man in Relation sehen, zu dem was jetzt schon an Aufwand für die Sitzungen anfällt, das ist das Sitzungsgeld der Mandatare, das Gehalt der Gemeindemitarbeiter, die Kosten für die Räumlichkeiten, welche sich auf mehrere Tausend Euro pro Sitzung belaufen. Durch diese Investition entsteht ein demokratischer Mehrwert. In Kremsmünster werden weniger als € 2,00 pro Zuseher aufgewendet. Demokratie und Transparenz müssen diesen Betrag auf jeden Fall wert sein. Im Herbst 2021 wurde im Gemeinderat gegen die Stimmen von den Oppositionsfraktionen eine Vergütung für Gemeindevorstandsmitgliedern beschlossen. Derzeit profitieren davon 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes. Diese Kosten belaufen sich auf über € 10.000,00 pro Jahr. Stellt man die Vergütung von 2 Personen gegenüber dem Interesse von über 5.000 Bürger*innen ist für ihn die weitere Vorgehensweise ganz klar. Die dauerhafte zur Verfügungstellung der Sitzungen ist rechtlich in Ordnung, wenn das Informationsbedürfnis zu der politischen Tätigkeit der einzelnen Bürger*innen gestillt wird. Die Bürger*innen hätten jetzt schon die Möglichkeit die einzelnen Sitzungen aufzuzeichnen, er sieht dies jedoch als Service der Gemeinde. Er appelliert an alle Mandatare des Gemeinderates mit der heutigen Abstimmung einen Dienst an der Demokratie zu leisten. Es soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, an den Sitzungen teilzunehmen. Ist uns eine transparente Basisdemokratie so viel wert wie 2 Vorstandsgehälter.

GR Gerhard Öller stellt die Qualität der 500 Zugriffe in Kremsmünster in Frage, denn wie lange die Zuseher sich die Sitzungen ansehen, kann man nicht aus den Zugriffen entnehmen. Er befürchtet, dass diese Online-Sitzungen durch einzelne Mandatare für politische Zwecke ausgenutzt werden. Deswegen kann er diesen Antrag nicht unterstützen.

GR Ing. Christian Kaiser kann die Meinung von GR Florian Bauernfeind nicht teilen, dass die Gemeinderatssitzung ohne Live-Übertragung nicht transparent ist. Die Kosten von € 10.000,00 im Jahr findet er nicht nachhaltig, da die Gemeinderatssitzungen nicht auf Dauer im Panoramasaal stattfinden werden. Wenn ein neuer Sitzungssaal geplant und gebaut wird, sollte eine Möglichkeit für die Live-Übertragung der Sitzungen geplant werden.

GR Jonas Bauernfeind stellt fest, dass derzeit die Sitzungen alle rechtl. Grundlagen entsprechen. Er betont jedoch auch, dass durch Online-Übertragungen noch mehr Transparenz entstehen würde. Denn Menschen die nicht die Möglichkeit hätten an Sitzungen persönlich teilzunehmen, würden ausgeschlossen werden.

GR BSc. Florian Bauernfeind merkt weiter an, dass in Kremsmünster durch die Live-Übertragung das Klima während den Sitzungen sehr professionell ist. Von Sensationslust ist nicht die Rede.

GR Martin Reisinger teilt mit, dass er jedem seiner Vorredner etwas abgewinnen kann. Auch er findet, dass Sitzungen transparent sein sollen. Er ist der Meinung, dass Bürger die an einem bestimmten Thema interessiert sind sehr wohl zu den Gemeinderatssitzungen kommen und dadurch wird auch die Kommunikation gefördert. Er schließt sich auch Christian Kaiser an, wenn die Gemeinde umgebaut wird, dann sollten die Online-Möglichkeiten eingeplant werden.

GR Jürgen Haunschmidt findet, dass der Zeitpunkt schlecht gewählt ist, denn auf die Gemeinde kommen durch die allg. Situation sehr massive Teuerungen zu. Er wäre dafür dieses Geld für die Vereine in Gramastetten oder bedürftigen Gemeindebürger*innen zu investieren.

Vzbgm. Thomas Asen stellt fest, dass auch die Gemeinden im digitalen Zeitalter ankommen sind, dass beweist das große Interesse am Live-Streaming der Gemeinderatssitzung. Aufgrund seiner Nachfrage bei der Gemeinde Engerwitzdorf wurde zusätzlich noch bestätigt, dass die Stimmung und auch die Wortwahl während der Gemeinderatssitzungen besser geworden sind. Bezüglich der Kosten teilt er

mit, dass die ÖVP-Gemeindevorstände auf die Aufwandsentschädigungen verzichten könnten und so wären die Finanzierung gegeben.

GR Renate Kaiser betont, dass Digitalisierung und auch Live-Übertragung sicher eine gute Sache sind. Gerade für die Jugendlichen vielleicht ein Anreiz. Sie findet jedoch, dass es wichtiger wäre, dass die Jugendlichen vor Ort wären um sich aktiv zu beteiligen zb. als Gemeinderat. Bezüglich der Kosten schließt sie sich GR Jürgen Haunschmidt an, die € 10.000,00 in die Vereine in Gramastetten zu investieren. Sobald ein neuer Sitzungssaal geplant wird, ist auch eine Live-Übertragung der Sitzungen mit einzuplanen. Die Kosten für die Kinderbetreuung in Gramastetten sind gestiegen und dort ist der Betrag auch gut investiert.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ist überzeugt, dass Digitalisierung sinnvoll und notwendig ist. Weiters führt er aus, dass die Entschädigungszahlung für Gemeindevorstandsmitglieder in der Oö. Gemeindeordnung vorgesehen ist. Im Gegensatz zu einer Live-Übertragung, die so nicht in der Gemeindeordnung vorgesehen ist.

GR BSc. Florian Bauernfeind erklärt, dass bei dem Beschluss für die Aufwandsentschädigung für die Gemeindevorstandsmitglieder, die Argumentation der GRÜNEN-Fraktion, dass diese Zahlung ein erheblicher finanzieller Mehraufwand ist ignoriert wurde.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass diese Aufwandsentschädigung eine Pauschale ist und somit keine Sitzungsgelder zusätzlich ausgezahlt werden. Es wurde auch die Höhe der Entschädigung nicht mit dem Höchstbetrag beschlossen.

Antrag Gemeinderat Florian Bauernfeind:

Vergabe der Durchführung des Livestreaming und der Online-Übertragung der Gemeinderatssitzungen an die Firma 6digital gmbh, Am Südgarten 147, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von € 1.104,00 inkl Ust. pro Sitzung, laut Angebot von 16. Mai 2022.

Bgm. Andreas Fazeni betont, dass seiner Meinung nach die nicht budgetierten Kosten für die Arztpraxis am Pöstlingberg sowie für Verkehrskonzept des Postbus-Shuttles wichtiger sind, wie die Übertragung der Gemeinderatssitzungen.

Gegenantrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Entscheidung der Online-Übertragung der Gemeinderatssitzungen wird im Finanzjahr 2023 neuerlich diskutiert, wenn die Kosten im Budget 2023 vorgesehen werden können.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessel, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterteder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GR Gerhard Öller, sen., GR Gerhard Pargfrieder, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GR Tania Füreder-Kitzmüller, E-GR Ing. Wolfgang Dessel, E-GR Carola Lowas, E-GR Bed. Sabine Kacinari, E-GR Stephan Grillnberger, E-GR Ing. Peter Haiböck angenommen.

Vzbgm. Thomas Asen, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerald Stürmer, GR Judith Varjai und E-GR Oswald Kickingger stimmen gegen diesen Antrag.

Der Antrag wird mit 23 Dafür-Stimmen und 7 Gegenstimmen angenommen.

Schlussworte GR Bsc. Florian Bauernfeind:

GR Bsc. Florian Bauernfeind, betont, dass dieses Projekt zukunftsweisend ist und hofft, dass es auch wirklich im Jahr 2023 umgesetzt wird.

TOP 6 Feuerwehrhaus Koglerau, Neubau; Vergabe der Planung und Bauleitung; Beratung und Beschlussfassung.

Vzbgm.^m Katharina Dessel verlässt um 20:40 Uhr den Raum.

Vzbgm.^m Katharina Dessel betritt um 20:42 Uhr den Raum.

GR Gerhard Pargfrieder verlässt um 20:40 Uhr den Raum.

GR Gerhard Pargfrieder betritt um 20:42 Uhr den Raum.

GR Renate Kaiser verlässt um 20:40 Uhr den Raum.

GR Renate Kaiser betritt um 20:42 Uhr den Raum.

GR Gerhard Öller verlässt um 20:56 Uhr den Raum.

GR Gerhard Öller betritt um 20:58 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Für die Planung zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Koglerau, wurde ein Architekturwettbewerb mit sechs Architekten durchgeführt. Bei der am 2. Juni 2022 stattgefundenen Jurysitzung wurde der Entwurf des Architekturbüros arkade zt gmbh, Marktplatz 15, 4170 Haslach als bestes Projekt gekürt.

Dem Gemeinderat wird die Planung des Siegerprojektes, samt Schaubilder zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend des Baukostenindex werden für die Honorarermittlung Errichtungskosten von € 1.387.000,00 inkl. Ust herangezogen. Die Ermittlung des Honorars für Planung, Oberleitung und örtl. Bauaufsicht erfolgt auf Grundlage der Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oberösterreich:

Planung einschl. Bauoberleitung	€ 63.990,00
Örtliche Bauaufsicht	€ 34.340,00
Nebenkosten 6% von 98.330,00	€ 5.899,80
Angebotssumme netto	€ 104.229,80
Ust 20 %	€ 20.845,96
Angebotssumme brutto	€ 125.075,76

Nach Vergabe der Planung können die weiteren Schritte entsprechend der Kostendämpfung durchgeführt werden.

Diskussion:

GR Jürgen Haunschmidt ist der Meinung, dass jeder Euro, der für die Feuerwehr ausgegeben gut angelegt ist und dieser Neubau unterstützt werden muss.

GR Harald Berndorfer erkundigt sich nach dem Baubeginn.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass der Bau frühestens Anfang 2023 beginnen kann. Denn im Oktober/November 2022 wird die Bauverhandlung sein, dann müssen noch die Ausschreibungen abgewickelt werden und der Finanzierungsplan durch das Land Oö. erstellt werden.

GR Walter Haslinger erklärt, dass die Projekte ausführlich und sachlich diskutiert wurden und ersucht den Gemeinderat um die Zustimmung zu diesem ausgewählten Projekt.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter findet den Entwurf sehr gut, möchte jedoch auf die Ökologische Kriterien hinweisen und erkundigt sich nach dem Energieträger.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, sollte eine Nahwärme errichtete werden, wird das auch die Hauptenergiequelle sein. Sonst wird eine Luftwärmepumpe mit einer Photovoltaikanlage gebaut werden.

Weiters erkundigt sich GR Kons. Dr. Ulrike Monter ob eine Dach- bzw. Senkrechtbegrünung vorgesehen ist.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni führt aus, dass noch keine genaue Planung vorliegt. Die Fassade ist mit Holz ausführung geplant über Begrünungen kann jederzeit noch gesprochen werden.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter erkundigt sich noch wie die Parkflächen angelegt werden.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass nur die Zufahrt mit Asphalt ausgeführt wird. Bei den Parkplätzen sind Rasensteine geplant.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Planung und Bauleitung für den Neubau Feuerwehrhaus Koglerau an das Architekturbüro Arkade ZT GmbH, Marktplatz 15, 4170 Haslach mit einer Auftragssumme von € 125.075,76 inkl. Ust. laut Angebot vom 23. Juni 2022.

Bei der Planung sollen ökologische Maßnahmen wie zB. Photovoltaikanlage, Dach- bzw. Fassadenbegrünung und Ökowedecken für Parkflächen berücksichtigt werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Geh- und Fahrrecht über Grundstücke Nr. 2166/18 und 2166/19, KG Gramastetten; Löschung der Dienstbarkeit; Beratung und Beschlussfassung.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter verlässt um 20:59 Uhr den Raum.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter betritt um 21:01 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Anlässlich der Bebauung Angererweg wurde ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Nr. 2166/14, KG Gramastetten, zu Gunsten des öffentlichen Gutes Angererweg mit übertragen. Tatsächlich besteht in der Natur ein „Steig“ von der Höllerstraße bis zum Angererweg wobei über das Grundstück Nr. 2177/2 kein grundbücherliches Gehrecht besteht.

Im Zuge der Grundstücksaufteilung der Liegenschaft Höllerstraße 6 wird das Geh- und Fahrrecht auf die neu geschaffenen Grundstücke Nr. 2166/18 und 2166/19 übertragen. Nachdem auf diesen Grundstücken kein Geh- und Fahrrecht erforderlich ist soll dieses gelöscht werden.

Es liegt eine Löschungserklärung vor, welche vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Löschungserklärung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der Löschungserklärung hinsichtlich der Löschung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über die Grundstücke Nr. 2166/18, 2166/19, KG Gramastetten für Grundstück Nr. 2166/2, KG Gramastetten.

Die vorliegende Löschungserklärung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Öffentliche Wegparzelle Nr. 2706/2 (Teil), KG Gramastetten; Amberg; Auflassung; Beratung und Beschlussfassung:

GR Walter Haslinger verlässt um 21:04 Uhr den Raum.

GR Walter Haslinger betritt um 21:06 Uhr den Raum.

E-GR Stephan Grillnberger verlässt um 21:05 Uhr den Raum.

E-GR Stephan Grillnberger betritt um 21:07 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Im Bereich Unteramberg besteht ein in der Natur nicht mehr vorhandenes öffentliches Gut, welches im Bereich Unteramberg 6 beginnt und direkt am Objekt Amberg 6 endet. Bereits Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat die Auflassung dieses öffentlichen Gutes beschlossen.

Die öffentliche Verbindung von Unteramberg zum Güterweg Amberg besteht über das öffentliche Weggrundstück Nr. 2691, KG Gramastetten.

Mit Kundmachung vom 28. April 2022 erfolgte die Auflage der Planunterlagen in der Zeit von 18. Mai 2022 – 15. Juni 2022.

Für die Auflassung dieses öffentlichen Gutes ist eine Verordnung des Gemeinderats erforderlich.

TOP 8.1 Erlassung einer Verordnung

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer

Verordnung

über die Auflassung öffentliches Gut Amberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hat am 07.07.2022 gemäß § 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan des Dipl.-Ing. Donau, Ziviltechniker GmbH, GZ 13420/22, vom 28.04.2022 im Maßstab M = 1:2000 zugrunde.

Der Plan liegt im Marktgemeindefamt Gramastetten während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan gelb dargestellte Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2706/2 KG Gramastetten, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8.2 Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Vermessung des Grundstückes Nr. 2706/2, KG Gramastetten, gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des DI Donau, Ziviltechniker GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz, vom 28. April 2022, GZ 13420/22.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 25, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14; Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner); Beratung und Grundsatzbeschluss.

E-GR Carola Lowas verlässt um 21:07 Uhr den Raum.

E-GR Carola Lowas betritt um 21:09 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2022 vertagt um weitere Informationen zu vermitteln.

Die Eigentümer haben um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 25 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 13 für Teile des Grundstückes Nr. 1857/2, KG Gramastetten angesucht.

Demnach soll die Widmung von Grünland, Land- und Forstwirtschaft auf Grünland, Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (Index 4) sowie einer Schutzzone im Grünland Gr2 geändert werden.

Im Index 4 ist festgelegt, Mastgeflügelstall – max. 39.900 Mastgeflügelplätze zulässig; in der Schutzzone Gr 2 – Gebäude unzulässig.

Diese Widmung ist nicht neu, in Gramastetten gibt es bereits 2 Landwirte mit derartiger Widmung und unmittelbar an der Gemeindegrenze Lichtenberg, Eidenberg auch.

Die bodenunabhängige Tierhaltung hat keinen Bezug zu der bearbeiteten Fläche und hat ein Widmungsverfahren zu Grunde liegen. Weiters bietet eine Umwidmung die Möglichkeit zur Stellungnahme der Anrainer. Das Verfahren wird von den Fachabteilungen des Landes geprüft. Ebenso ist bei dieser Widmung eine Beschränkung der Tieranzahl möglich.

Bei der bodenabhängigen Tierhaltung wird die Anzahl der Tiere aufgrund der bearbeiteten Fläche (Eigen- und Pacht) ermittelt.

Seitens des Ortsplaners DI Mandl erscheint die geplante landwirtschaftliche Nutzung im landwirtschaftlich geprägten Raum grundsätzlich möglich. Die geplante Situierung erscheint schlüssig und nachvollziehbar. Die Entfernung zu nächstgelegenen Wohnnutzungen beträgt mind. 330m. Etwaige Emissionen sind im Bauverfahren anhand eines konkreten Projektes zu beurteilen.

Der Masthendstall soll auf Grundlage es AMA Gütesigels + „Mehr Tierwohl“ geführt werden, welcher auch entsprechende Richtlinien und Qualitätsstandarts entsprechen muss und auch kontrolliert wird.

Unter anderem sind die Richtlinien:

- Zusätzliches Beschäftigungsmaterial (zB Strohballen, Picksteine)
- Besatzdichte Max. 25 kg/m² Stallbodenfläche
- Außenklimabereich (mind. 20% der Stallfläche)
- Erhöhte Sitzflächen im Stall

Der Stall wird zur Gänze mit einer Fußbodenheizung, welche mit einer 200 kW Hackschnitzelheizung betrieben wird, beheizt. Die Abluft wird über eine Wärmerückgewinnungsanlage wiederverwendet und in weiterer Folge durch spezielle Luftfilter gereinigt.

Derzeit wird am Anwesen ein Zuchtschweinebetrieb mit ca. 100 Zuchtschweinen betrieben. Dementsprechend wird der An- und Abtransport mit LKW's in etwa gleichbleiben. Die Erschließung dieser Landwirtschaft erfolgt über einen ca. 2 km Güterweg, welcher in eine Landesstraße mündet. Güterwege werden zur Erschließung landwirtschaftlicher Objekte errichtet.

Der Umstieg von dem Zuchtschweinebetrieb auf Masthühner wird damit begründet, dass der Eigenversorgungsgrad in Österreich laut Statistik Austria bei Geflügel allgemein bei 72 % liegt und bei Hühnern bei 83 %. Bei Schweinefleisch liegt der Eigenversorgungsgrad in Österreich bei ca. 100 %. Der Absatz der Masthendl wird vor Errichtung des Stalles vertraglich mit Hubers Landhendl aus Braunau sichergestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderates waren zu einer Stallbesichtigung in Rammerstorf (Gemeinde St. Veit) eingeladen. Weiters erfolgte seitens der Anrainer eine Informationsveranstaltung wo unter anderem Fachleute für Fragen zur Verfügung standen.

Wir stimmen heute im weitesten Sinn darüber ab unter welcher Widmungskategorie der Hühnerstall stehen soll: Grünland oder ob ein Verfahren für bodenunabhängige Widmung eingeleitet wird.

Weiters soll in diesem Umwidmungsverfahren ein in der Natur nicht mehr vorhandenes öffentliches Gut von Verkehrsfläche in Grünland, Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden. Die Verordnung für die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der heutigen Sitzung unter TOP 8 beschlossen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 25 „Amberg, bodenunabhängige Tierhaltung (Masthühner)“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird grundsätzlich beschlossen.

Diskussion:

GR Jonas Bauernfeind stellt fest, dass in den letzten Wochen eine bürgernahe Kommunalpolitik betrieben wurde. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat die Möglichkeit gehabt, sich eine Meinung zu bilden. Weiters führt er aus, warum er diesen Antrag nicht unterstützen kann. Durch diese Widmung werden die Weichen für die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe gestellt. Dieses Projekt entspricht nicht dem derzeitigen Leitbild für Landwirtschaft von Gramastetten. Das Ziel dieses Leitbilds ist die Erhaltung klein strukturierter, ökologischer, naturnaher Landwirtschaft. Mit einer Zustimmung zu dieser Umwidmung wird das Leitbild entwertet. Sollte das Leitbild nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen ist es zu überarbeiten. Es stellt sich für ihn auch die Frage, ob die Landwirtschaft abhängig vom eigenen Land betrieben oder ob der Betrieb vom Land losgelöst werden soll. Bei den bestehenden bodenunabhängigen Betrieben in Gramastetten wird der Bedarf durch den eigenen Grund und Boden gedeckt, das wäre bei diesem Projekt nicht der Fall. Diese Entwicklung kann er nicht unterstützen.

GR Mag. Karl Püspök stimmt seinem Vorredner grundsätzlich zu. Jedoch haben sich in der letzten Zeit Ereignisse im Nahen Osten abgebildet, welche die Situation grundlegend verändert hat. Deswegen sollten wir nachdenken wie die Nahrungsmittel für Österreich auch im eigenen Land hergestellt werden können. Dazu gehören auch Hühner. Am heutigen Abend geht es nicht um die Zustimmung zu diesem Projekt, sondern um die Einleitung des Verfahrens ob es grundsätzlich möglich ist. Wenn die Einleitung des Verfahrens verhindert wird, verhindert man auch das Recht des Antragstellers die Frage zu stellen ob er dieses Vorhaben umsetzen darf. Er führt weiter aus, dass er die Einwände der Anrainer versteht, doch auch für diese Anliegen ist das Verfahren da. Denn im Laufe des Verfahrens werden sich Sachverständige für Emissionen, Verkehr, Naturschutz mit diesem Projekt befassen. Durch die Einleitung des Verfahrens steht noch lange nicht fest, ob alle die für die Einleitung stimmen auch dann für die Umsetzung des Projektes stimmen. Der Gemeinderat hat aus objektiven Kriterien eine Ent-

scheidung zu treffen und das kann nur gewährleistet werden, wenn ein ordentliches Verfahren durchgeführt wird.

GR Oswald Kickinger ist der Meinung, dass eine Haltung von 30 kg pro m² nicht tragbar ist und nichts mit einem AMA-Gütesiegel zu tun hat.

GR Gerhard Öller beantragt seitens der SPÖ-Fraktion nach §51 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 eine geheime Abstimmung für diesen Tagesordnungspunkt:

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, GR Ing. Thomas Aichbauer, GR Jonas Bauernfeind, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Christian Brunner, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GR Gerhard Öller, sen., GR Gerhard Pargfrieder, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GR Gerald Stürmer, GR Tania Füreder-Kitzmüller, E-GR Ing. Wolfgang Dessl, E-GR Carola Lowas, E-GR Oswald Kickinger, E-GR Bed. Sabine Kacinari, E-GR Stephan Grillnberger, E-GR Ing. Peter Haiböck angenommen.

Vzbgm. Thomas Asen, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Kons. Dr. Ulrike Monter und GR Judith Varjai stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 26 Dafür-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen.

GR Harald Berndorfer stellt die Frage ob die Anzahl der Hühner mit 39.900 der Höchstwert ist, oder die Anzahl noch erhöht werden kann.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass der Antrag auf 39.900 Hühner gestellt wurde. Sollte die Erweiterung kommen, müsste sich der Gemeinderat erneut damit befassen. Ab einer Hühneranzahl von 40.000 Hühner würde jedoch eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sein, welche einen sehr großen Aufwand bedeutet und auch sehr hohe Kosten verursacht.

Geheime Abstimmung laut § 51 Abs. 3:

Der Antrag wird mit 18 Dafür-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 58, Änderung Nr.16, Ort-Süd – Dr. Anton Buchgeher Straße; Beratung und Genehmigung.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl verlässt um 21:33 Uhr den Raum.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl betritt um 21:35 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 271, KG Gramastetten, haben um die Änderung Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. 58 angesucht.

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Weiterführung der schon längerfristig angedachten Verbindungsstraße vom Schmiedberg zur Dr.-Anton-Buchgeher-Straße sowie die geplante Errichtung eines Mehrparteienhauses mit Tiefgarage. Nachdem der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan nur eine bergseitig eingeschossige Bebauung zulässt und vor allem die derzeit vorgesehene Straße entsprechend dem vorliegenden Konzept geändert werden soll, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

In der Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2022 wurde diese Änderung grundsätzlich beschlossen.

Die Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 16. März 2022. Die Ämter und Betroffenen hatten bis 13. Mai 2022 Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Kundmachung gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG erfolgte ebenfalls am 16. März 2022.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Amt der Oö. Landesregierung vom 2. Mai 2022 mit Beilagen (Abteilung Wasserwirtschaft vom 22. März 2022, Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16. April 2022, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 13. April 2022)
- Linz Netz GmbH, Erdgas Netz, vom 22. März 2022

Folgende weitere Stellungnahmen der Nachbarn wurden abgegeben:

- Manuela Buchner, Andrea, Michaela und Helmut Lackner vom 11. Mai 2022
- Johanna Reifmüller vom 9. Mai 2022

In der Stellungnahme der Geschwister Lackner wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht notwendig erscheint und die Bebauung wie bisher mit Einfamilienhäusern erfolgen soll.

In der Stellungnahme Reifmüller wird auf den Abfluss des Hangwassers hingewiesen.

Am 19. Mai 2022 fand eine Besprechung mit den Vertretern der Marktgemeinde Gramastetten, dem Ortsplaner, einem Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung, einem Vertreter der Grundeigentümer und einem Mitarbeiter der Firma FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH statt. Daraufhin wurde von der Firma FHCE ein Entwässerungskonzept (Verbringungskonzept) erstellt und dieses vorab mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abgestimmt. Der bereits kundgemachte Planentwurf wurde daraufhin in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung folgenden geringfügigen Änderungen unterzogen:

Schematische Darstellung der Retentionsfläche und textliche Änderung des Punktes Oberflächenentwässerung/Hangwasser.

Der von der Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2022 gestellten Forderung und somit den Anforderungen der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde somit entsprochen und der gegenständliche Antrag kann genehmigt werden.

Diskussion:

GR Harald Berndorfer betont, dass im Grundsatzbeschluss 2 Parkplätze pro Wohnung beschlossen wurde.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni stimmt zu und nimmt in den Antrag auf, dass 2 Stellplätze pro Wohneinheit geplant werden müssen.

GR Bed. Florian Bauernfeind kann diesem Projekt nur zustimmen, denn gerade im Ortszentrum soll verdichtet bebaut werden.

GR Ing. Peter Haiböck findet auch das Projekt begrüßenswert und betont auch, dass 2 Stellplätze das Minimum sein soll. Er weist jedoch auf die Verkehrssituation am Schmiedberg hin.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass die Dr. Anton Buchgeher-Straße zur Waldinger Straße hin verbunden werden soll. Jedoch ist das Einverständnis der Grundeigentümer notwendig.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. 58 „Ort-Süd – Dr. Anton Buchgeher Straße“ der Marktgemeinde Gramastetten wird in einer anderen als zur Einsicht aufgelegenen Fassung und der Bestimmung, dass 2 Stellplätze pro Wohnung vorhanden sein müssen, genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 73; Änderung Nr. 1; Hemmelmayrweg; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 2564/4, KG Gramastetten, haben um die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 73 angesucht.

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Neufestlegung der Baufluchtlinien. Weiters sollen die Bebauungsbestimmungen an die Bebauungsrichtlinien des Siedlungsbereiches Pöstlingberg angepasst werden.

Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73. Änderung Nr. 1 „Hemmelmayrweg“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten der Marktgemeinde Gramastetten am 15. Februar 2022 im Zuge der Diskussion über die Übernahme der Planungskosten durch die Antragsteller besprochen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 73 „Hemmelmayrweg“ wird grundsätzlich beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Informationen der Ausschüsse; Information.

Bericht Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Obfrau Dr. Ulrike Monter berichtet über die aktuellen Themen der letzten Sitzungen:

- Abfall
- Biologische Vielfalt
- Mobilität
- Integration

Die Präsentation mit den Ausführungen zu den einzelnen Punkten liegt dem Protokoll bei.

Bericht Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft:

Obfrau-Stv. Renate Kaiser berichtet ebenfalls über die aktuellen Themen:

- Rufbus – hier wird Ausschuss übergreifend gearbeitet
- Energiesparmesse – ebenfalls Ausschuss übergreifend
- Bauernmarkt hat den 100. Bauernmarkt gefeiert. Es werden immer Thementage angeboten
- Wirtschaftsempfang: Heuer wird es wieder einen Wirtschaftsempfang am 13. Oktober 2022 geben. Einladungen folgen.

Bericht Ausschuss für Freizeit, Sport und Gesundheit:

Obfrau Gerda Ginterseder berichtet über die aktuellen Themen:

- Der nächste geplante Gemeindefesttag findet im Herbst 2023 statt
- Die bestehenden Wanderwege werden überarbeitet
- Ortsbildmesse: Die Gemeinde Gramastetten nimmt heuer wieder an der Ortsbildmesse teil. 11. September 2022 – St. Marienkirchen a. d. Polsenz
- Erarbeitung eines Pilgerweges in Gramastetten

TOP 13 Allfälliges.

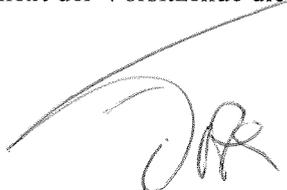
Bezirksseniorenhäuser

Bgm. Mag. Andreas Fazeni berichtet, dass im Bezirk Urfahr-Umgebung derzeit aufgrund des Personalmangels 89 Betten nicht belegt werden können. In Gramastetten sind 9 Betten aus diesem Grund nicht belegt.

Sperre Hagenstraße:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass aufgrund von Kanalarbeiten die Hagenstraße gesperrt ist. Die genaueren Informationen sind auf der Homepage verfügbar. Amtsleiter Rudolf Haslmayr führt weiter aus, dass ein Schienenersatzverkehr vom Oö. Verkehrsverbund eingerichtet wird. Die Fahrpläne sind auf der Gemeinde und auch online erhältlich.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführerin

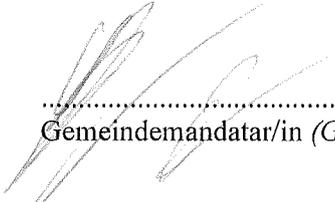
Gegen die während der Sitzung am 6. Oktober 2022 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 7. Juli 2022 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

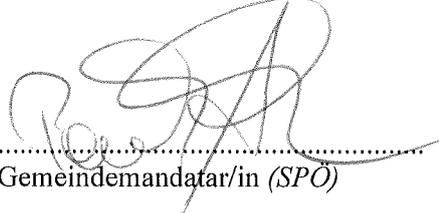
Gramastetten, am 6. Oktober 2022


.....
Vorsitzender


.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)


.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)


.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)


.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)

Bericht Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Bericht: U. Monter
07.07.2022



Foto © Sigrid Ranger, UWD

Bericht

01 Abfall

02 Biologische Vielfalt

03 Mobilität

04 Integration

Bericht

01 Abfall

- Flurreinigung 1.4. und 2.4.2022:
 - 118 Personen Danke!
- Nächste Flurreinigung: Sa., 25.03.2023
- Beteiligung „Trenna is a Hit“: (Bauernmarkt -
Wirtschafts-/Landwirtschaftsausschuss)

Bericht

02 Biologische Vielfalt

Umsetzung der Vorschläge des
Umweltdachverbandes (UWD)

- Schulaktionstag 27.09.2022
- Blühstreifen Zufahrt Gramastetten, Herbst 2022
- Bienenfreundliche Gemeinde, Start Herbst 2022

Maßnahmenvorschläge des
Umweltdachverbandes
zum Erhalt und zur Förderung der biologischen
Vielfalt in Gramastetten

1. Jahresstiege im Verbindung mit dem Rodlbad
2. Erosionsgraben
3. Hauptstraße
4. Zufahrt nach Gramastetten
5. Schulgarten
6. Bienenfreundliche Gemeinde



Foto © Thomas Asen

Bühstreifen Herbst 2022

Pilotversuch: Naturwiesen statt
pflegeintensiver Mähwiesen - Bühstreifen in
bestehende Wiesen

Bühstreifen vom Ortseingang Richtung Schule
und auf der Sportplatzböschung



Foto © U. Monter
Streifen in Lichtenberg

Schulgarten:
Aktionstag Schule
27.09.2022
(Ersatztermin
11.10.2022)

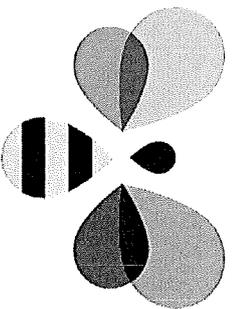
Insektenfreundliche Bepflanzung: Naschsträucher,
Kräuterbeet, Insektenhotels, Wandbegrünung,
heimische Sträucher entlang der Straßen usw.

Fotos © Paula Polak, UWD



Bienenfreundliche Gemeinde

<https://www.bienenfreundlich.at>



Bienenfreundliche Gemeinde.

Oberösterreich blüht auf.

- Erfolgreiche Bewerbung in das Projekt des Klimabündnis/Bodenbündnis
- Ziel: Breite Mobilisierung der örtlichen BürgerInnen und Vereine, Landwirte für insektenfreundliche Naturgestaltung...
- Auftaktworkshop: 04.10.2022, 18-21 Uhr, Gramaphon
- Infos zu Bienen in Privatgärten beim Umweltausschuss

Bericht

03 Mobilität

Beschluss Gemeinderat vom 16.02.2022 (Antrag SPÖ)
Beratung zum Thema „Einführung eines Rufbus zur
Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs“ durch
verschiedene Ausschüsse:

Umfassende Beratung zum Thema Mobilität

- Europäische Mobilitätswoche 16.09-22.09.2022
Autofreier Tag Do., 22.09.2022
- Domino App: www.domino-ooe.at
Mitfahr-App zur Optimierung des täglichen Pendlerverkehrs mit
Routenplaner, Gewinnspiel
- Postbus shuttle: www.postbus-shuttle.at
Mobilität auf Abruf (Vorschlag Grüne Fraktion in zwei
Ausschüssen und bei der Region Uwe)
- E-Mobilität (Energiesse)

Postbus Shuttle

- Mobilitätsangebot auf Abruf
- fixe Haltepunkte (max. 300 m Gehweg), gemeindeübergreifend - Zusammenschluss mehrerer Gemeinden
- Buchbar über App od. telefonisch; von Menschen, die kein Auto haben oder dieses nicht nutzen wollen od. von Hotels, Arztpraxen, Vereinen (für deren KundInnen, PatientInnen, Mitglieder) od. für Events
- Konzepterstellung vom Unternehmen Postbus Shuttle bei positivem Gemeinderatsbeschluss
- Optimierung der Personenzahl pro Fahrt, Vermeidung von Umwegen (z.B. direkt nach Walding od. Ottensheim statt über Linz dorthin)
- Kosten für die Nutzer AST-vergleichbar, abhängig von Entfernung und Personenzahl
- Kosten für die Gemeinde ergeben sich aus dem Konzept, Förderung vom Land bei Überschreiten einer Mindestbelegungsanzahl pro Fahrt
- Mehrere funktionierende Modellprojekte in ganz Österreich (Donauraum Gusen I, Liesingtal, Mödling, Ossiacher See, Wörthersee)
- Beratung des Projektes im Vorstand der Region Urfahr West Anfang Juli 2022 und Besichtigung Modellprojekt Gusen I in Steyregg 14.07.2022, 17 Uhr (Uwe)



DIE POSTBUS SHUTTLE-APP

Mit unserer Postbus Shuttle-App kommen Sie rund um die Uhr, schnell und einfach zur Buchung Ihrer Fahrt.

Wie das genau geht, zeigen wir Ihnen in unserer Anleitung.

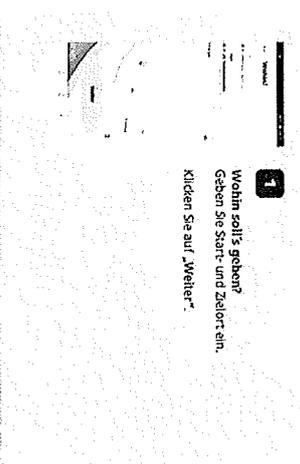
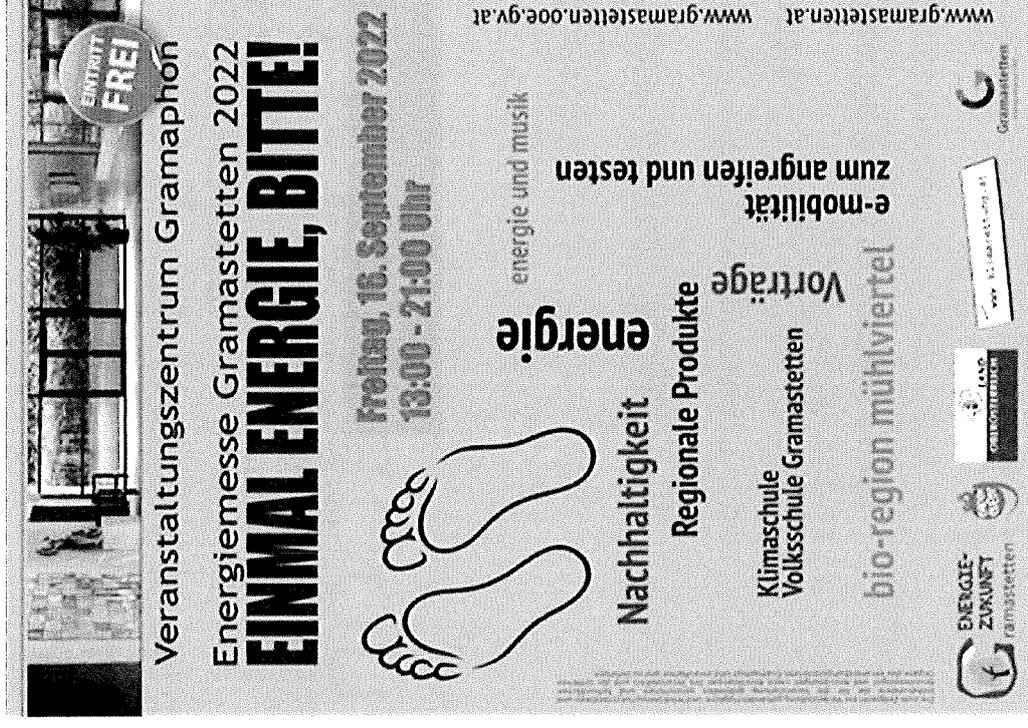


Bild © Postbus-shuttle.at

Energiemesse Gramastetten

Fr., 16.09.2022, 13-21 Uhr

Vorträge, Ausstellung:
Energie, E-Mobilität, nachhaltige
Produkte, Müllkreislauf,
Biodiversität usw.



EINTRITT FREI

Veranstaltungszentrum Gramaphon
Energiemesse Gramastetten 2022
EINMAL ENERGIE, BITTE!

Freitag, 16. September 2022
13:00 - 21:00 Uhr

energie und musik
energie

Nachhaltigkeit
Regionale Produkte

Klimaschule
Volksschule Gramastetten

bio-region mühlviertel

Vorträge
zum angreifen und testen
e-mobilität

www.gramastetten.at

ENERGIE-ZUKUNFT Gramastetten
Klimaschule Gramastetten
bio-region mühlviertel
Gramastetten

Bericht

04 Integration

Hilfstransporte...

Großteils Privatunterbringung

Mehrere Treffen zur Information für die
Flüchtlinge

Ehrenamtliche Deutschlerngruppen
auch in den Ferien

VHS-Sprachkurs

Beratungsstelle Caritas (14-tägig)



Danke!